

Nutzungsbedingungen für Schülerleihgeräte

Definition

Schülerleihgeräte sind Endgeräte (überwiegend mobile Endgeräte), die dauerhaft oder über einen längeren Zeitraum im Besitz einer Schülerin oder eines Schülers bleiben, um schulische Aufgaben zu erfüllen. Dabei verbleiben die Schülerleihgeräte stets im Eigentum des Schulaufwandsträgers.

Zweck der Nutzung

Das Endgerät wird für unterrichtliche Zwecke eingesetzt. Diese umfassen sowohl den Einsatz im Unterricht als auch die häusliche Vor- und Nachbereitung und das Erledigen von Hausaufgaben. Die Geräte müssen somit zur Verwendung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule geeignet sein.

[Alternative 1]

Die private Nutzung ist in geringem Maße zulässig, z. B.

- Schreiben einer Mail, Webseitenaufruf
- Ablage von privaten Daten
- Ausführung unkritischer Programme zur privaten Nutzung.

Dabei darf die private Nutzung die Funktionsfähigkeit der Geräte nicht beeinträchtigen.

[Alternative 2]

Die Nutzung zu privaten Zwecken ist nicht gestattet.

[Interner Kommentar zur Auswahl

Die Auswahl einer der Alternativen 1-2 ist verpflichtend.

Verantwortlichkeit für die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Geräte

Das Gerät wird in einem funktionsfähigen Zustand mit installierter Software an die Schülerin oder den Schüler übergeben.

[gegebenenfalls Softwareliste]

Veränderungen an der Hardware (z.B. andere Festplatte einbauen) und Veränderungen, die zu einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit oder der Sicherheit (Verhinderung von Updates) führen können, sind **nicht** erlaubt.

[Alternative 1]

Die Schülerin/ der Schüler verfügt über ein Benutzerkonto und ein lokales Administrationskonto, um gegebenenfalls Änderungen an den Einstellungen vorzunehmen oder um ergänzend Software zu installieren. Die Verantwortung für eine ergänzenden Softwareinstallation und für die technische Funktionsfähigkeit des Endgeräts nach einem administrativen Eingriff liegt bei der Schülerin/dem Schüler. Lizenzen für zusätzlich installierte Software werden nicht von der Schule gestellt. Für zusätzlich installierte Software und der Beeinflussung des generischen Systems durch diese oder bei Änderungen an den Einstellungen wird kein Support geleistet.

Die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der verarbeiteten Daten und der Veränderungen liegt bei der Schülerin/dem Schüler.

[Alternative 2]

Die Geräte sind durch die Einbindung in ein MDM-System mit den wichtigsten Grundfunktionalitäten ausgestattet und können im Bedarfsfall durch die Schule leicht wieder auf diesen Zustand zurückgesetzt werden. Der Schülerin/dem Schüler können darüber hinaus administrative Rechte zugewiesen werden, um gegebenenfalls Änderungen an den Einstellungen vorzunehmen oder um ergänzend Software zu installieren. Dabei legt die Schule fest, welche Rechte die Schüler an den einzelnen Geräten haben (z. B. Installation von Apps, Installation eines Druckers, lokales Speichern, Einrichtung von Mikrofon, Kamera oder Kopfhörer). Die Verantwortung für die ergänzenden Softwareinstallationen und für die technische Funktionsfähigkeit des Endgeräts nach einem administrativen Eingriff liegt bei der Schülerin/dem Schüler. Lizenzen für zusätzlich installierte Software werden nicht von der Schule gestellt. Für zusätzlich installierte Software und der Beeinflussung des generischen Systems durch diese oder bei Änderungen an den Einstellungen wird kein Support geleistet.

Die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der verarbeiteten Daten liegt bei der Schülerin/dem Schüler.

[Alternative 3]

Die Geräte sind über ein MDM-System verwaltet und haben dadurch ein hohes Schutzniveau. Die Administration der Geräte erfolgt durch den Systemadministrator, Fa. Gossler, Neustadt/Aisch. Die Schülerin/Der Schüler verfügt über keine administrativen Rechte, um grundlegende Veränderungen an den Einstellungen vorzunehmen oder um ergänzend Software zu installieren.
Die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der verarbeiteten Daten liegt bei der Schülerin/dem Schüler.

[Interner Kommentar zur Auswahl

Die Auswahl einer der Alternativen 1 – 3 ist verpflichtend.

Umgang beim Auftreten eines Defektes

Sobald ein Defekt auftritt, ist das Gerät der Schule zur Überprüfung zu überlassen. Eine vorherige Sicherung der eigenen Daten ist notwendig, da bei der Wiederherstellung möglicherweise die Daten verloren gehen können. Eine eigenmächtige Durchführung oder Veranlassung einer Reparatur ist nicht zulässig.

Rückgabe der Geräte

Schülerleihgeräte verbleiben im Eigentum des Schulaufwandsträgers. Die Rückgabe (z. B. Ende der vorgesehenen Nutzungsdauer, Schülerin/Schüler verlässt die Schule, neues Gerät wird übergeben, Systemupdate, Garantiefall, Defekt) erfolgt nach Anfrage innerhalb eines angemessenen Zeitraums von maximal zwei Wochen. Nach der Rückgabe der Geräte werden diese in einen Ursprungszustand versetzt (Rücksetzung). Eine vorherige Sicherung der eigenen Daten auf einem externen Medium ist notwendig, da bei der Rücksetzung alle Daten auf dem Endgerät gelöscht werden.

Sicherheitshinweise beim Einsatz von Schülerleihgeräten

Beim Einsatz der Schülerleihgeräte hat die Schülerin/der Schüler die Mindestsicherheitsstandards zu beachten.

Weitere Informationen

- Broschüren
- Sicherheit durch Passwörter: <https://schulnetz.alp.dillingen.de/materialien/Passwoerter.pdf>
- Datensicherheit durch Verschlüsselung: <https://schulnetz.alp.dillingen.de/materialien/Verschlueselung.pdf>
- Backup in der Cloud: https://schulnetz.alp.dillingen.de/materialien/Handreichung_Cloud-Backup.pdf